Textilabteilung der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Textilabteilung der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich.

Die durch einen Vertrag zwischen dem Stadtrate, der Seidenwebschule und der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft Ende 1896 ins Leben gerufene Textilzeichnerschule bildete ursprünglich eine selbständige Abteilung der Kunstgewerbeschule, mit eigener Aufsichtskommission. Von der im letzten Jahr durchgeführten Reorganisation der Kunstgewerbeschule ist die Textilzeichnerschule insoweit betroffen worden, als die Aufsichtskommission aufgelöst wurde und die Schule nunmehr auch formell nur noch eine Abteilung der Kunstgewerbeschule bildet. Diese Aenderungen administrativer Natur und der Ablauf des Vertrages vom 2. Dezember 1896 haben einer Neuordnung der Beziehungen zu der Seidenwebschule und der Seidenindustrie-Gesellschaft hervorgerufen, die im Vertrag vom 31. Mai d. J. ihren Ausdruck gefunden hat. Der vom Stadtrat einerseits, der Webschule und Seidenindustrie-Gesellschaft anderseits vereinbarte neue Vertrag lautet folgendermassen:

Art. 1. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft verpflichtet sich, an den Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich, zu Handen der Textilabteilung der Kunstgewerbeschule, während der Dauer des Vertrages einen Jahresbeitrag von Fr. 2500 zu leisten.

Art. 2. Die Auszahlung des Beitrages wird an die Bedingung geknüpft, dass für die Einrichtung, Ausstattung, Verwaltung und Benutzung des Musterzimmers den Wünschen der Vertreter der Seidenindustrie-Gesellschaft in der Aufsichtskommission der Kunstgewerbeschule nach Möglichkeit Rechnung getragen werde.

Art. 3. Die Zürcherische Seidenwebschule verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages den Schülern der Textilabteilung der Kunstgewerbeschule die Kenntnis der Jacquardmaschinen, der Harnischeinrichtungen und des Kartenschlagens zu vermitteln. Sie fertigt mit den ihr von der Textilabteilung gelieferten Jacquarddessins die nötigen Gewebemuster an und überlässt sie der Kunstgewerbeschule zur Ausstellung.

Art. 4. Die Dauer des Vertrages wird auf drei Jahre festgesetzt. Ein Jahr vor Ablauf des Vertrages verständigen sich die Parteien über dessen Erneuerung. —

Die finanzielle Leistung der Seidenindustrie-Gesellschaft wird in der Hauptsache aus dem Erträgnis des Stammkapitals der Textilzeichnerschule (zirka Fr. 48,000) bestritten; der Fonds wurde bei Gründung der Schule von den Zürcherindustriellen zusammengetragen.

Was die zweckmässige Ausstattung des Musterzimmers anbetrifft, auf welche die Gesellschaft, wie aus dem Text des Vertrages ersichtlich ist, grösstes Gewicht legt, so hat bekanntlich die letzte Generalversammlung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler beschlossen, durch Vermittlung der Seidenindustrie-Gesellschaft gewisse Wünsche vorzubringen, deren Erfüllung im Interesse aller Angehörigen unserer Industrie liegen dürfte.

Musterzimmer und Textilsammlung.

Der Verein zur Förderung der Textilindustrie in Krefeld könnte eigentlich eine Genossenschaft von Seidenindustriellen genannt werden, die zur Erwerbung und zum Unterhalt einer gut orientierenden Muster- und Vorbildersammlung alljährlich ansehnliche Beiträge zusammenlegt und zudem von der Regierung in finanzieller Beziehung anerkennenswert unterstützt wird. Der vor einiger Zeit erschienene Jahresbericht 1905 äussert sich über die Tätigkeit im letzten Jahr folgendermassen:

„Die Vereinstätigkeit zeigte fast an allen Stellen einen Aufschwung. Ganz bedeutend haben sich die Vereinssammlungen vermehrt. Dementsprechend ist auch die leihweise Entnahme aus denselben gestiegen. Infolge der Mode, die sich in der letzten Zeit sehr wesentlich den Stilformen der Zeit Ludwig XVI., des ersten französischen Kaiserreichs und auch dem sogenannten Biedermeierstil zugewandt hat, wurden auch die reichen Schätze der Königlichen Gewebesammlung von den Vereinsmitgliedern stark in Anspruch genommen. Es ist überhaupt bemerkbar, wie die Benutzung der Vereinssammlungen erzieherisch nach der Richtung hin wirkt, dass Zeichner und Fabrikanten immer mehr den Wert der grossen Textilsammlungen, die hier an einer Stelle vereinigt sind, einsehen und sich die für sie daraus zu ziehenden Vorteile dienstbar zu machen lernen. Zu einem ganz bedeutenden und umfangreichen Anregungsmittel ist die Sammlung von Werken mit der Zeit herangewachsen. Die Zeichner können gar nicht genug auf dieses reiche Material hingewiesen werden, welches vor den gewebten Stoffmustern den Vorteil hat, dass es mehr zu selbständigem Schaffen anregt. Sind doch in den Werken meist nur Andeutungen, gewissermassen Vokabeln gegeben, die erst durch eigenes Geschick und eigene geistige Arbeit zu einem fertigen Werk zu verarbeiten sind, wohingegen die gewebten neumodischen Stoffmuster leicht zum Kopieren oder zu starkem Nachempfinden verleiten können.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe bewilligte auch für das siebente Verwaltungsjahr einen Zuschuss von 3000 Mark."

Nach einem kurzen Eingehen auf geldliche Verhältnisse heisst es weiter: „Wie gering im Verhältnis zu dem was der Verein den Mitgliedern bietet, die Leistungen der letzteren sind, ist im vorigen Bericht eingehend erörtert worden. Der Verein ist kein Erwerbsinstitut, sondern eine Einrichtung auf Gegenseitigkeit zum besten der ihm angehörenden Mitglieder. Jede Mehrleistung dieser stärkt ihn zu neuen Anschaffungen, die doch nur wieder den Mitgliedern zugute hommen. Aus den Zahlen, die bezüglich der Entleihungen angegeben werden, mag ermessen werden, ob ein Mitglied imstande ist, sich derartige Mustermengen für 60 Mk. im Jahr selbst zu beschaffen. Es würden auch nicht nur hundert, sondern hunderte dazu nötig sein."

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug 61, darunter 7 auswärts.

Die Sammlungen des Vereins erfuhren eine wesentliche Vermehrung. Der Geschäftsführer unternahm Einkaufsreisen nach Paris, Berlin und London.

Es folgt eine genaue Angabe der vorhandenen Mustersammlungen. Die Zahl der verleihbaren Stoffmuster stieg auf 52,213 gegen 42,380 im Vorjahre, was eine Vermehrung von 10,933 Stück (gegen 7640 im Vorjahre) bedeutet. Zur leihweisen Benutzung der einzelnen Tafeln stehen den Mitglieder an 30 moderne Ornament- und